



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

Am 27.07.2021 war der MDR in Jeßnitz. Es wurde die Situation des Hochwassers 2002 dargestellt. Dazu wurden Filmaufnahmen im Kindergarten Wasserflöhe, an der Leopoldbrücke und bei der Firma Autolackiererei Gräfe gedreht. Anlass war das Hochwasser in NRW und um zu zeigen, dass die Stadt wiederaufgebaut werden kann. Für die Gewerbetreibenden, Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt war es eine schwere Zeit.



Hochwasser 2002 in Jeßnitz



Hochwasser 2021 im Ahrtal

Unsere Kindergartenleiterin, Frau Hartling, berichtete, wie sie bei den Bildern aus dem Ahrtal sich an das hiesige Hochwasser 2002 erinnerte und die darauffolgende Spendenbereitschaft einen neuen Kindergarten entstehen ließ. Der Bericht wurde in der ARD, Tagesthemen, gesendet und fand große Resonanz. Viele Anrufer erreichten uns und bedankten sich. Wir möchten Sie aufrufen für die vom Hochwasser betroffenen Bürger und Bürgerinnen zu spenden.

## Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bittet um Spenden für die Flutopfer

Die durch massive Unwetter hervorgerufenen unglaublichen Zerstörungen und die verlorenen Menschenleben sind nun für uns Anlass, Spendengelder zu sammeln. Dafür hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Spendenkonto eingerichtet. Falls auch Sie mit Ihrer Spende helfen möchten, nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Raguhn-Jeßnitz

IBAN: DE45 8005 3722 0300 0040 52

BIC: NOLADE21BTF

Verwendungszweck: Flutkatastrophe 2021 (bitte unbedingt angeben!)

Ihre eingegangenen Spenden werden entsprechend dokumentiert und an die Hilfsorganisationen vor Ort weitergeleitet.

**Jeder Euro hilft!**

## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

Bei Bedarf führt der Bürgermeister Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) durch.

Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von

Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 034906 41214 vereinbart werden.

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Telefon:** 034906 4120  
**Anschrift:** Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Stadtbibliothek Raguhn

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz  
Telefon: 034906 20868  
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag und 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

**einheitliche Telefonnummer 116 117**

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:  
Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt-Notfalldienst/  
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/  
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter  
Tel.-Nr. 03493 513150.

**Diakonie/Sozialstation Raguhn**

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Festnetz: 034906 20397  
Handynummer für besonders dringende Fälle:  
0160 1904844

### Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,  
für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

*Der Bürgermeister*

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Wichtige Hinweise zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September 2021

Aufgrund der pandemischen Lage müssen besondere Hygienemaßnahmen während des Wahlvorgangs umgesetzt werden:

Bitte bringen Sie zur Wahlhandlung einen **eigenen Kugelschreiber** sowie eine **FFP2-Maske** oder einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske)** mit.

Die FFP2-Maske bzw. der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist vom Betreten bis zum Verlassen des Wahllokals ordnungsgemäß über Mund und Nase zu tragen. Sollten Sie von der Maskenpflicht befreit sein, ist dies vor Betreten des Wahllokals glaubhaft nachzuweisen. Sofern Sie es aus persönlichen Gründen ablehnen, eine FFP2-Maske bzw. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann Ihnen unter Umständen – zum Schutze der Wahlhelfer und anderer anwesender Wähler – der Zutritt zum Wahllokal untersagt werden. Um in diesem Falle einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf zu gewährleisten, wird auf die Möglichkeit der Wahl per Briefwahl hingewiesen.

Raguhn-Jeßnitz, 03.08.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. *Marbach*  
Bürgermeister

**Nächster Erscheinungstermin**

Freitag, 24. September 2021

**Redaktionsschluss**

Freitag, 10. September 2021

**Anzeigenschluss**

Mittwoch, 15. September 2021, 9.00 Uhr

**Bekanntmachung  
der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke  
der Stadt Raguhn-Jeßnitz

wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr

im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16,  
06779 Raguhn- Jeßnitz (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (06. September 2021 bis 10. September 2021),

**spätestens am 10. September 2021 bis 12:30 Uhr**, bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Einwohnermeldeamt Zimmer 1, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis - Nr. 071 - Anhalt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, (2. Tag vor der Wahl) 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 25.09.2021 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.)

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort und Datum

Raguhn-Jeßnitz, 05.08.2021

Dienstsiegel

Gemeindebehörde

*Gez. Marbach*  
Stadt Raguhn-Jeßnitz

# Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. September 2021, findet die

## Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	Altjeßnitz	OT Altjeßnitz, Kulturraum, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz
002	Jeßnitz (Anhalt) I	OT Jeßnitz (Anhalt), Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz
003	Jeßnitz (Anhalt) II	OT Jeßnitz (Anhalt), Jahnturnhalle, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz
004	Marke	OT Marke, Kulturraum im Gemeindeamt, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz
005	Raguhn I	OT Raguhn, Sekundarschule (Speisesaal), Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz
006	Raguhn II	OT Raguhn, Aula der Grundschule Am Markt, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz
007	Retzau	OT Retzau, Schulungsraum FFW, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz
008	Schierau	OT Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz
009	Thurland	OT Thurland, Gemeindeamt, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz
010	Tornau vor der Heide	OT Tornau v. d. H., Kulturraum, Am Trappenberg 64 b (Zugang über Hoyersdorfer Straße), 06779 Raguhn-Jeßnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Wahltage 16:00 Uhr in der Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis **in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten **in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt:

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort und Datum

Raguhn-Jeßnitz , 05.08.2021

Dienstsiegel

Gemeindebehörde

Gez. Marbach  
Stadt Raguhn-Jeßnitz

## Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 11.08.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 32-2021

Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021.

### Beschluss-Nr. 33-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Haushaltsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021

Mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtpläne (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogen)
- Stellenplan

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Stadtrat vorgelegt.

### Beschluss-Nr. 34-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung).

### Beschluss-Nr. 29-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Mittel für die Planungsleistungen (LPH 1-2) Neubau FFW Retzau in Höhe von 20.500 € bereitzustellen.

### Beschluss-Nr. 24.2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, die Widmung der neu errichteten Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Thurland als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung erstreckt sich auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Gemarkung Raguhn Flur 1- Flurstück 454; 1103; 1105; 1107  
Gemarkung Thurland Flur 3 - Flurstück 201; 204; 212

Im nichtöffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:

### Beschluss-Nr. 35-2021

Personalangelegenheit

gez. Marbach  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2021

Im öffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:

### Beschluss-Nr. 22-2021 Annahme einer Sachspende

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende, der in der Aufstellung

genannten Spender, anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

gez. Marbach  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe vom 12.08.2021

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 47-2021

Vergabeangelegenheit – Vergabe von Planungsleistungen (LPH 1-2) Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Retzau

### Beschluss-Nr. 44-2021

Vergabeangelegenheit – Projekt STARK V – Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED 2021

gez. Marbach  
Bürgermeister

Siegel

## 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 30, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl. LSA S. 239), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 11.08.2021 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 02.08.2010, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 20.02.2020, beschlossen:

### Artikel 1 § 8

#### Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

In Absatz 1 wird nach den Worten „Stadtwehrleiter: monatlich“ der Betrag auf „300,00 €“ geändert.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 02.08.2010, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 20.02.2020, tritt zum Monatsersten in Kraft, der dem Tag nach der Bekanntmachung folgt.

Raguhn-Jeßnitz, den 12.08.2021

gez. Marbach  
Bürgermeister

- Siegel -



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau  
02.08.2021



### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Raguhn	1-8, 10-11	Raguhn-Jeßnitz

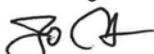
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung fortgeführt.

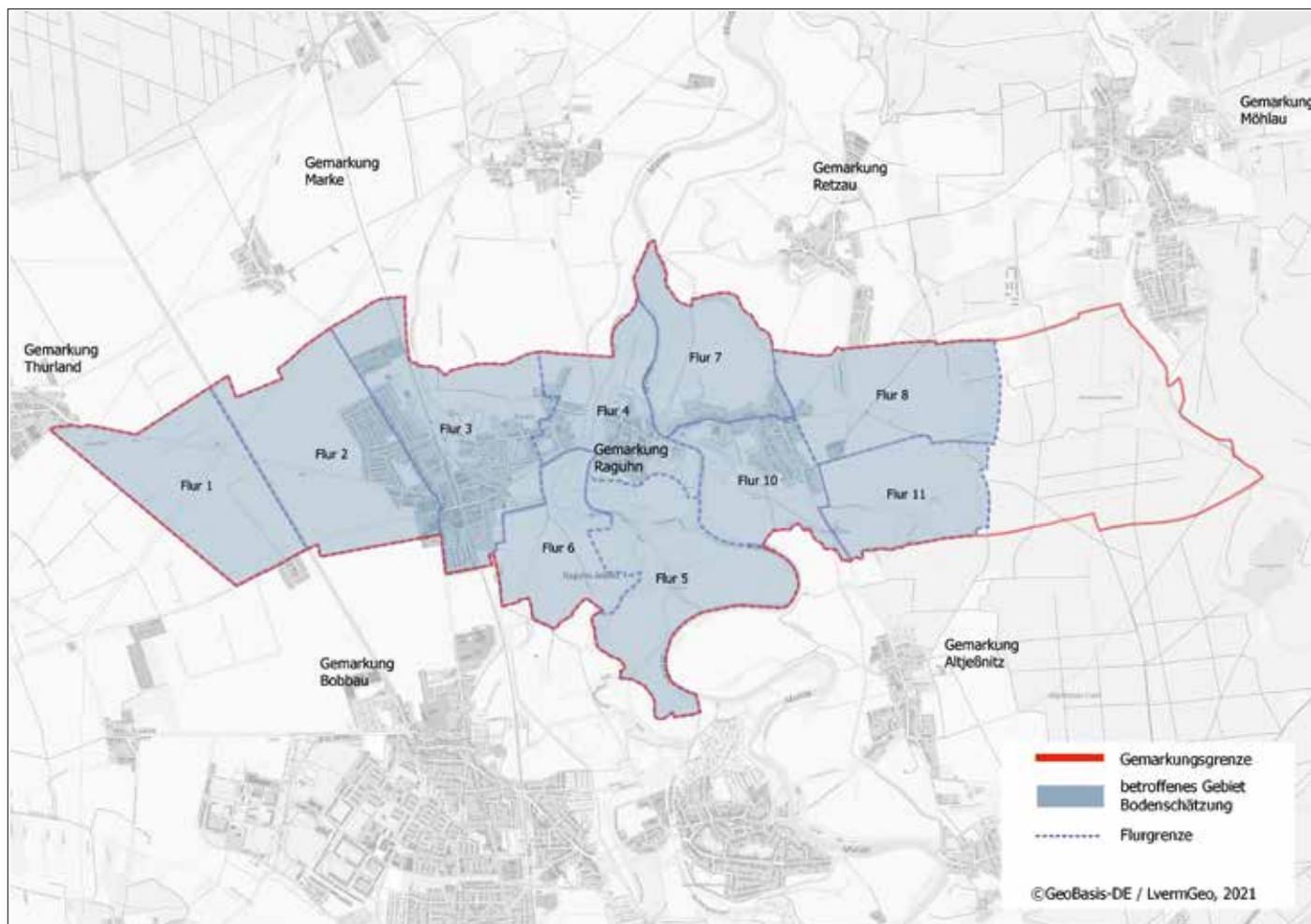
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 09.09.2021 bis 08.10.2021 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten Mo - Fr 8 - 13 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1406 gebeten.

Im Auftrag

  
Jens Artmann



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161 – 06846 Dessau-Roßlau

**Öffentliche Bekanntmachung  
Ausführungsanordnung**

vom 10.08.2021

In dem Bodenordnungsverfahren: **OL Klein Leipzig**  
Gemarkung: **Thurland**  
Landkreis: **Anhalt-Bitterfeld**  
Aktenzeichen: **611-14 AB3126**

wird hiermit nach § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **11.08.2021, 0:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Bodenordnungsplan und im Nachtrag 1 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Absatz 1 FlurbG).

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen sind.

**Gründe:**

Der Bodenordnungsplan sowie der Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 28.01.2021 und am 08.07.2021 bekannt gegeben worden. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

-DS-

gez. Rasehorn

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: +49 340 6506 -0  
Telefax: +49 340 6506 -601  
E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

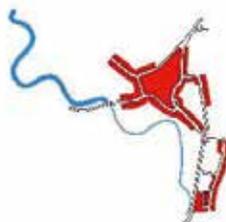
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Heimatverein Retzau e.V.

OT Retzau, Fürst-Franz-Straße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz



#### Auch Retzau hilft!

Im August 2002 mussten die Retzauer erleben, welche Kraft unser kleines Flüsschen Mulde haben kann. Grundstücke wurden überflutet, Keller und Wohnräume liefen voll; Retzau musste evakuiert werden. Bei allem Unglück waren aber keine Menschenleben zu beklagen.

Wie viel mehr Schaden Naturgewalten noch anrichten können, mussten wir in den zurückliegenden Wochen aus Regionen im Süden Deutschlands erfahren. Dort wurden von den Wassermassen ganze Häuser weggespült; ja, und leider waren auch Menschenleben zu beklagen.

Nach dem Muldehochwasser 2002 haben wir Spenden aus allen Teilen Deutschlands erhalten und bei den Aufräumarbeiten viel Hilfsbereitschaft erfahren. Angesichts dieser Erfahrungen haben sehr viele Retzauerinnen und Retzauer bereitwillig für die Flutopfer in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gespendet. Es ist eine beachtliche Summe zusammengekommen.

Der Heimatverein hat sich dazu entschlossen, mit dem gespendeten Geld die Bürger der besonders schlimm betroffenen **Ortsgemeinde Schuld an der Ahr** im Landkreis Ahrweiler (Rheinland-Pfalz) beim Wiederaufbau zu unterstützen. Ganze Teile von Schuld gibt es nicht mehr. Kaum ein Haus, was nicht vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen wurde; viele Häuser sind unbewohnbar. Die Bilder aus Schuld machen einfach nur sprachlos.

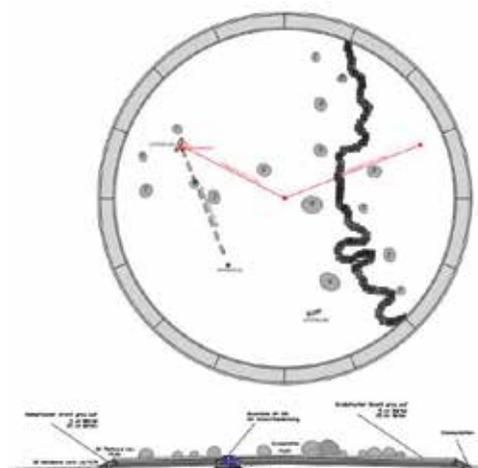
Für die überwältigende Spendenbereitschaft sagen wir hiermit allen Spendern ein

#### Herzliches Dankeschön

M. Elsner    D. Jungk    D. Schille    T. Nießner

#### Baumaßnahme Flutbrücke Jeßnitz und Anschluss Weststraße

Zurzeit wird am Kreisel Ortseingang Jeßnitz von Greppin kommend der Innenbereich neu hergestellt.



Es ist vorgesehen, den Innenkreis abzutragen und gegen das Wiederaufwachsen des japanischen Knöterichs wird eine Folie und Betontragschicht eingebaut. Leider hatte der Knöterich begonnen durch sein wucherndes und schnelles Wachstum alle anderen Pflanzen zu verdrängen. Danach erfolgt eine Pflasterung, welche wie auf dem Plan ersichtlich den Muldeverlauf durch unsere Stadt darstellt. Zur Darstellung der Ortschaften werden Findlinge aufgelegt. Die Findlinge haben im Verhältnis die Größe der Ortschaften.

Während der Bauzeit ist eine Verkehrsampelanlage aufgestellt, welche den Kreis südwestlich befahren lässt. Ab 17.09.2021 wird der Kreis und die Verbindung nach Wolfen bis zur Bahnbrücke für ca. 14 Tage gesperrt. Die Ab- und Zufahrt von der B184 kann für diesen Zeitraum nur über Bobbau erfolgen. Es erfolgen Arbeiten zur neuen Asphaltdeckschicht. Termine können sich je nach Witterungslage verschieben.



Im Abschnitt zwischen den Kreisen wurde bereits die verschlissene Deck- und Binderschicht gefräst und neu aufgetragen.

Am Brückenbauwerk werden die Brückenpfeiler gegen Auskolkung gesichert. Die Baustelle ist im Terminplan.



### **Was man doch alles so in Altjeßnitz entdecken kann**

Das ist vielen aus anderen Regionen nicht klar, dass doch einiges zu sehen gibt. Da ist der wunderschöne historische Irrgarten, der eine Ruhe-Oase ist und man wunderbar die Botanik auf 2600 m<sup>2</sup> bestaunen kann.

Die geschwungenen Wege die zur im romanischen Stil gebauten Feldstein-Kirche führt bis zum Zentrum des Ganzen. Das ist das Labyrinth, wo Familien Ihren Spaß haben, wenn Sie sich verirren im Hainbuchenhecken-Meer. Aber wer beharrlich bleibt, kommt dann auch zur Plattform, wo man dann das schönste Geschenk erhält. Die großartige Aussicht für Groß und Klein ist immer wieder am Ende eine Freude wert. Der alte Baumbestand und der liebevoll angelegte Spielplatz ist ein Magnet für die kleinen Besucher.

Aber der kleine Ort hat noch ein außergewöhnliches Angebot. Es ist die Übernachtungsmöglichkeit, die doch gut vertreten ist. Von privater Vermietung bis zur Lodge und Baumhaus-Übernachtung für Durchreisende oder gezielte Besuche von Touristen, die in dem Ei-Förmigen Baumhaus verweilen möchten. Die Touristen aus verschiedensten



Bundesländern, sind immer wieder erstaunt, was der

kleine Ort bietet und vor allem die Umgebung an wunderbaren Ausflugszielen ermöglicht. Darum ist es wichtig, den Erhalt und die Erweiterung solcher Bereiche auszubauen, denn unsere Mulde mit solchen Attraktionen, machen es so malerisch und besonders.

### Vorbereitung Weihnachten 2021

Wie jedes Jahr werden für das Weihnachtsfest Tannen zum Schmücken gesucht.

Falls Sie eine Tanne oder Fichte zur Verfügung stellen können, bitte ich um kurze Information mit Angabe Name, Standort und Telefonnummer (Daten werden nicht weitergegeben) an

zentraledienste@raguhn-jessnitz.de

Hinweis zu den Abmessungen: Stammdurchmesser in 1,0 m über Gelände max. 25 cm = Umfang max. 78 cm, Baumhöhe max. 7,0 m. Zuwegung vom öffentlichen Weg erforderlich

**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

## SONSTIGES

### Fahrzeug zu verkaufen!

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz veräußert meistbietend nachfolgend abgebildetes Fahrzeug:



Volkswagen VW Lupo 6x, 37 kW (50 PS), Benzin, HU/AU bis 01/2023, Erstzulassung 11/2003, km-Stand 108.000.

Interessenten können bis einschließlich **27.09.2021** ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe „Angebot VW Lupo“ bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz abgeben. Das Angebot sollte die Angebotssumme sowie die Kontaktdaten des Kaufinteressenten beinhalten. Derjenige, der das höchste Angebot abgibt, erhält den Kaufzuschlag. Das **Mindestgebot beträgt 300,00 Euro**. Besichtigungstermine können unter Tel.: 0151/18167019 vereinbart werden.

Die Fahrzeugübergabe erfolgt nach Unterzeichnung des Kaufvertrages. Der Eigentumsübergang und die Übergabe des Fahrzeugs und die dazu gehörenden Fahrzeugpapiere erfolgt mit Zahlungseingang des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist bei Eigentumsübergang in bar fällig.

**Das Fahrzeug wird gekauft wie gesehen unter Ausschluss jeglicher Garantie und Gewährleistung (Ausschluss der Sachmängelhaftung).** Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz garantiert, dass das Fahrzeug ihr uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist sowie in der Zeit, in der es ihr Eigentum war, unfallfrei war. Typische Gebrauchsspuren entsprechend des Fahrzeugalters.

### Fahrzeug zu verkaufen!

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz veräußert meistbietend nachfolgend abgebildetes Fahrzeug:



Ford Transit (Facy), 55 kW (74 PS), Diesel, HU/AU abgelaufen (bis 08/2019), Erstzulassung 06/2001, km-Stand 27.257 km, Kupplungsschaden, Fahrzeugbatterie entladen, am Armaturenbrett Gebrauchsspuren von vormals eingebauter Funktechnik, 5 Sitze, durch Trennwand abgetrennten Laderaum. Verkauf ohne Zubehör und ohne feuerwehrtechnische Beladung

Interessenten können bis einschließlich **27.09.2021** ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe „Angebot Ford Transit“ bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz abgeben. Das Angebot sollte die Angebotssumme sowie die Kontaktdaten des Kaufinteressenten beinhalten. Derjenige, der das höchste Angebot abgibt, erhält den Kaufzuschlag. Das **Mindestgebot beträgt 2.000,00 Euro**. Besichtigungstermine können unter Tel.: 0151/18167019 vereinbart werden.

Die Fahrzeugübergabe erfolgt nach Unterzeichnung des Kaufvertrages. Der Eigentumsübergang und die Übergabe des Fahrzeugs und die dazu gehörenden Fahrzeugpapiere erfolgt mit Zahlungseingang des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist bei Eigentumsübergang in bar fällig.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rückbau der Signalanlage vor Fahrzeugzulassung erfolgen muss. Das Fahrzeug wird gekauft wie gesehen unter Ausschluss jeglicher Garantie und Gewährleistung (Ausschluss der Sachmängelhaftung).** Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz garantiert, dass das Fahrzeug ihr uneingeschränktes Eigentum und frei von Rechten Dritter ist sowie in der Zeit, in der es ihr Eigentum war, unfallfrei war. Typische Gebrauchsspuren entsprechend des Fahrzeugalters.

## GLÜCKWÜNSCHE

### Ortschaft Thurland

Am 26.07.2021 gratulierte der Ortsbürgermeister der Ortschaft Thurland, Nils Naumann, im Namen des Ortschaftsrates und der Stadt Raguhn-Jeßnitz, dem Unternehmer Herrn Sven Kersten zum 10-jährigen Firmenjubiläum des Metallbearbeitungsservice Kersten (Mbs Kersten). In diesem Zusammenhang überbrachte Herr Naumann die besten Glückwünsche in Form einer Urkunde und eines Präsentkorbes als Anerkennung für die Gründung und erfolgreiche Führung eines bedeutenden Familienunternehmens in unserer Stadt.



## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Sekundarschule Raguhn

Wer kennt die Situation besser als wir. Nach dem Hochwasser zählt jeder Euro!



Hochwasser Sekundarschule Raguhn 2002

Wir, die Sekundarschule Raguhn,  
wollen die Schüler und Schülerinnen  
der Realschule Patternhof in  
Eschweiler mit einer ordentlichen  
Geldspende unterstützen.  
Bitte helfen Sie mit!

Hochwasser Realschule Patternhof Eschweiler 2021



Quelle:

<https://www.facebook.com/photo/?fbid=4108041525946780&set=pcb.4108044972613102>

Ihre Spende kommt garantiert bei den Kindern in dieser Schule an! Den aktuellen Spendenstand erfahren Sie auf unserer Schulhomepage!

Kontoinhaber: Förderverein der Sekundarschule Raguhn  
IBAN: DE45 8005 3722 0032 3204 27  
Bankinstitut: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Verwendungszweck: Hochwasser Realschule Patternhof

Falls Sie eine Spendenquittung benötigen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

[SFV@sekundarschule-raquhn.de](mailto:SFV@sekundarschule-raquhn.de)

#### Kindertagesstätte „Wasserflöhe“ Jeßnitz (Anhalt)

##### Die Frösche verlassen den Wasserflochteich

Trotz der ereignisreichen und schwierigen Pandemiezeit, konnte die Froschgruppe das letzte Kindergartenjahr doch noch gebührend abschließen. Zwischen den stressigen Schulvorbereitungen und den vielen Coronamaßnahmen ergab sich für die Kinder doch noch die Gelegenheit, einen wunderschönen Ausflug in den „Tierpark Dessau“ mit anschließender Übernachtungsparty zu erleben. Ebenso konnte ein Ausflug in die „Salegaster Aue“ mit Wasser-, und Kletterspaß ermöglicht werden, bei dem die Abschlussgruppe leckere Pizzen von „Red Pizza“ genießen konnte.

Den krönenden Abschluss der Kindergartenzeit stellte das Zuckertütenfest dar, hier führten die Kinder ein selbst erstudiertes Programm auf. Im Anschluss wurden die Froschzuckertüten, die die Erzieher während des Lockdowns selbst gebastelt hatten, den zukünftigen Schulkindern mit lieben Glückwünschen übergeben.

Nach vielen Tanz- und Gesangseinlagen war es höchste Zeit für eine Stärkung, die Kinder konnten sich Fassbrause und eine Grillwurst vom Thurländer Hähnchengrillwagen schmecken lassen.

Mit einem traurigen und lachenden Auge, wurde die Kindergartenzeit verabschiedet.

Ein besonders herzlicher Dank gilt allen Eltern und Großeltern für die tägliche und liebevolle Unterstützung während der gesamten Zeit.

Für zusätzliche Spenden danken wir ganz herzlich der „Firma City-Sport- Wilke“, dem „Fachhandel für Vereins- und Privatbedarf“, der Firma „TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH“, Inhaber Thomas Konietzko, Sketchers, Red Pizza und Firma Frauendorf.

Die ehemaligen Erzieher der Froschgruppe  
Herr Bier, Frau Herrmann und Frau Werner



## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Grundausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

In diesem Jahr absolvierten 7 Kameradinnen und 4 Kameraden aus unseren Ortsfeuerwehren ihren Grundlehrgang Truppmann Teil1. Vom 25.05.21 bis 17.07.21 wurden ihnen in 70 Stunden theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt.

Das Ausbildungsteam von Frank Steurer und Steffen Krause schulten 6 Kameradinnen und zwei Kameraden in der Ortsfeuerwehr Jeßnitz. Der Kreisausbilder Heiko Müller von der Ortsfeuerwehr Lingenau unterrichtete die anderen Kameraden in der Ortsfeuerwehr Raguhn und Retzau. Wir wünschen allen neuen Truppfrauen und Truppmännern viel Erfolg in ihrer Feuerwehrlaufbahn. Den Ausbildungsteams ein großes Dankeschön!

Stadtwehrleitung

Steffen Münter und Maik Kersten



— Anzeige(n) —

## AUS DEN VEREINEN

### Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.

## Neue Raguhner Drucksachen

In der Bibliothek gibt es den Wandkalender 2022. (Telefon zu den Öffnungszeiten: 034906 20868), der wieder von Jörg Mantzsch gestaltet und vom Heimatverein Raguhn e.V. herausgegeben wird.

Preis:  
7,- €



Unsere Heimatstadt Raguhn - 2022  
Herausgegeben vom Heimat- und Kulturverein Raguhn e.V. - Gestaltung: Jörg Mantzsch



Weiterhin ist in der Bibliothek ein **erstmalig veröffentlichtes Poster** mit einer Ansicht Raguhns von 1852 in DIN A3 (Kunstdruck) erhältlich.

Preis:  
3,- €



Damit können Sie sich und Ihren Freunden bzw. ehemaligen Raguhnern gewiss eine Freude machen, z.B. ein Weihnachtsgeschenk!

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

## Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.

### Die Denkmale sind nicht vergessen!

Mehrfach stand es in der Zeitung: Die Denkmale für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Raguhn und Kleckewitz sollen restauriert werden. Den größten Aufwand dabei erfordert das Raguhner Denkmal an der Kirche im Stadtzentrum. Es wurde einst in Würdigung der jungen Männer, die im Krieg ihr Leben ließen, nach einem Entwurf des Architekten Pohle 1922 in Betonwerkstein errichtet. Vor Jahren hatte die Stadt Unterstützung zugesagt, die evangelische Kirche schloss sich an, ebenso Vereine wie der Inselclub, die Schützengilde, der Heimatverein u. a. m. Es wurden Spenden gesammelt, vom Landkreis gab es die Zusage finanzieller Unterstützung. Was folgte waren Begutachtungen seitens des Denkmalschutzes bzw. Landkreises, die Steffen Berkenbusch in die Wege leitete. Dann ruhte das Ganze.

Am 13. Juli kam nun Bewegung in das Projekt. Zur Arbeitsberatung trafen sich Bürgermeister Marbach, Ortsbürgermeister Berkenbusch, die Gürtler & Kaplan Ingenieurgesellschaft mbH und Pfarrerin Killyen von der evangelischen Kirche. Es wurden Informationen zum bisherigen Geschehen ausgetauscht und Verantwortlichkeiten definiert. Das Ingenieurbüro Gürtler & Kaplan übernimmt die Planungen, Ausschreibung und Bauüberwachung. Die evangelische Kirche kümmert sich als Eigentümer des Denkmals um die denkmal-rechtliche Genehmigung und Beauftragung der Baufirma. Bürgermeister Marbach unterstützt die Kirche bei der Fördermittelbeantragung und bei der Abrechnung. Ortsbürgermeister Berkenbusch wird potenzielle Fördermittelgeber abfragen.

Die Restaurierung und denkmal-pflegerische Zielstellung unter Erhaltung vieler Originalelemente (Forderung der Denkmalpflege) erfordert spezielle Erfahrungen der Baufirmen. Das Denk-

mal kann nicht einfach erneuert und schadhafte Teile ersetzt werden; es muss in seinem Originalzustand erhalten bleiben. Damit verteuert sich das Projekt enorm. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf rund 116.000 Euro. Unser ehemaliger Landrat Uwe Schultze hat 5.000 Euro Unterstützung durch den Landkreis zugesagt, was vom neuen Landrat Grabner bestätigt wird. Des Weiteren sind bereits 1.200 Euro aus Spenden durch die Bürger unserer Stadt eingegangen (dafür vielen herzlichen Dank). Ich selbst habe vor Jahren auf mein Honorar zur Erarbeitung von Wappen, Flagge und Dienstsiegel der Stadt Raguhn-Jeßnitz verzichtet, um es zu spenden. Natürlich reicht das aber nicht.

Ziel ist es nun, Fördermittel vom Staat und von Partnern zu bekommen, worum sich Steffen Berkenbusch kümmert. Das dauert seine Zeit und erst wenn eine gewisse Summe zusammen ist, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Viele Vereine unserer Stadt unterstützen dieses Projekt. Die Schützengilde Schloß-Libehna 1832 e. V. wird einen Spendenpokal ausloben, der Inselclub wird wieder Flyer verteilen und auch der Kultur- und Heimatverein wird spenden. Etliche Einwohner zeigen großes Interesse, dass die Denkmale in Raguhn und Kleckewitz in einem würdigen und bautechnisch sicheren Zustand gebracht werden. Darum an dieser Stelle die Bitte: Seien auch Sie dabei, wenn es darum geht, die Männer, die im Ersten Weltkrieg gefallen sind, vor dem Vergessen zu bewahren. Die Raguhner haben es vor 100 Jahren geschafft und wir schaffen es auch heute!

Jörg Mantzsch

Spendenkonto: Betreff Gefallenendenkmal, Evangelische Kirchengemeinde Raguhn, IBAN DE69 8009 3574 0001 1931 39.

## AUS DER WIRTSCHAFT

### ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

#### Öffentliche Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig, mit Sitz in Zörbig, **sucht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer (m/w/d).**

Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Sachsen-Anhalt (GKG LSA). Er nimmt die öffentlich-rechtliche Aufgabe wahr, das in seinem Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, abzuführen und zu reinigen. Mitglieder des Verbandes sind die Städte Zörbig, Raguhn-Jeßnitz und Südliches Anhalt.

Der Verbandsgeschäftsführer wird auf der Grundlage des § 12 GKG LSA für die Dauer von sieben Jahren gewählt und mit einem Anstellungsvertrag beschäftigt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Weitere Informationen zu Position und Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Webseite [www.azv-raguhn-zoerbig.de](http://www.azv-raguhn-zoerbig.de). Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 034956 39360 zur Verfügung.

**Gesucht. Gefunden.**  
**Arbeitsplatz.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!  
**wittich.de**



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



## KIRCHENNACHRICHTEN

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

## Mitteilungen der Evangelische Kirchengemeinden für Monat 2021

Gott aber hat die Macht, euch jede Gabe im Überfluss zu schenken. So habt ihr in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit alles, was ihr zum Leben braucht. Und ihr habt immer noch mehr als genug, anderen reichlich Gutes zu tun. (2. Brief an die Korinther, Kapitel 9, Vers 8).

Die vergangenen Monate waren voller Herausforderungen für unsere Gemeinschaft in der Stadt, für unsere Gesellschaft im Land und darüber hinaus die Weltgemeinschaft. Gott sei Dank können wir auch dieses Jahr „Danke“ sagen. Danke dafür, dass so vieles wachsen konnte. Nicht nur Blumen und Pflanzen und Früchte wachsen. Auch Kinder, Beziehungen, Freundschaften wachsen. Oder ein Interesse, ein Engagement, dass ich Menschen verstehen lerne, die in einer anderen Sprache sprechen und anders leben als ich es gewohnt bin.

Oftmals beginnt das Wachsen im Verborgenen. Langsam und allmählich entsteht etwas Neues. Geduld, Liebe, Vertrauen braucht es, damit etwas wachsen kann. Im Garten ist das so und im täglichen Miteinander. Gott sei Dank – gibt es immer wieder Menschen die sich in besonderer Weise für das Wachsen – im Großen und Kleinen - einsetzen. Mit Geduld und Liebe pflegen sie die zarten Pflänzchen des Glaubens und der Gemeinschaft. Die Geschichte unserer Gemeinden und Kirchen erzählen davon. Am Festabend zum 150. Jubiläum unserer Kirche in Jeßnitz, am 24. September, wird davon die Rede sein.

*Pfarrerin Ina Killyen*

**Die Evangelischen Kirchengemeinden laden Sie herzlich ein:  
Sonnabend, 04.09.2021, ab 16.00 Uhr**

Orgelwanderung (16 Uhr Raguhn, 17 Uhr Jeßnitz, 18 Uhr Bobbau)

**Sonntag, 05.09.2021, 10.00 Uhr**

Gottesdienst in Thurland und in Jeßnitz

**Freitag, 10.09.2021, 19.00 Uhr**

Konzert mit den Salttown Voices in Jeßnitz

**Sonnabend, 11.09.2021, 17.00 Uhr**

Gottesdienst zum Abschluss des Kindercamps mit Einsegnung der Schulanfänger in Raguhn

**Sonntag, 12.09.2021, 10.00 Uhr**

Festgottesdienst in Bobbau

**Sonntag, 19.09.2021, 10.00 Uhr**

Gottesdienst in Raguhn

**Sonntag, 19.09.2021, 14.00 Uhr**

Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Jeßnitz

**Freitag, 24.09.2021, 17.00 Uhr**

Festabend mit Vortrag und geselliger Runde zu 150 Jahre Neubau St. Marien, Jeßnitz

**Sonntag, 26.09.2021, 10.00 Uhr**

Festgottesdienst 150 Jahre Neubau St. Marien, Jeßnitz

Am Tag des offenen Denkmals, 12. September 2021, öffnen die Kirchen in unserer Region ihre Türen und laden ein zum Besuch:

Dorfkirche Altjeßnitz: 13.00 – 16.00 Uhr

Christuskirche Bobbau: 10.00 – 16.00 Uhr

St. Marien Jeßnitz: 13.00 – 15.00 Uhr

mit Quiz und Ausstellung 150 Jahre  
Neubau Kirche St. Marien

St. Georg Raguhn: 10.00 – 13.00 Uhr

St. Jakobus Kleckewitz: 9.00 – 17.00 Uhr

Dorfkirche Priorau: 10.00 – 17.00 Uhr

Dorfkirche Thurland: 13.00 – 17.00 Uhr

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

## Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn Monat September 2021

**Ab September gibt es eine neue Gottesdienstordnung**

Samstag, 04.09.2021, 18 Uhr, Heilige Messe

11.09.2021, 18 Uhr, Wortgottesfeier

18.09.2021, 18 Uhr, Heilige Messe

25.09.2021, 18 Uhr, Wortgottesfeier

Mittwoch jeweils 8:30 Uhr, Gottesdienst

außer Mittwoch, 15.09.2021: 14 Uhr, Heilige Messe

### Erinnerungen

Die meisten Menschen sind aus dem Urlaub, aus den Ferien zurückgekehrt, wahrscheinlich mit viel Erinnerungen im Gepäck, wovon man noch lange zehren kann. Während der Eine von einem großen Ereignis schwärmt, erfreut sich der Andere an einer Kleinigkeit, einer Banalität. Es kommt immer darauf an, was die Seele des Menschen besonders berührt hat, ein zauberhafter Sonnenuntergang oder die Begegnung mit einem Menschen, eine Wanderung oder ein gutes Essen.

Es gibt aber auch andere Erinnerungen, die man eigentlich verdrängen möchte, die aber immer wieder präsent sind. Ich denke an die Hochwasserfluten der letzten Jahre. Wahrscheinlich kam auch Ihre Erinnerung bei den aktuellen Bildern wieder. Es war schlimm und ist schlimm, und jedes einzelne Schicksal ist eines zu viel.

Doch daran zu denken, hilft einfach nicht, jeder kann durch eine Sach- oder Geldspende mithelfen, das Leid etwas zu lindern. Es ist hier bei uns ja weitgehend schon geschehen. Aber reicht das eigentlich? Christliche Nächstenliebe heißt, etwas abzugeben, auch wenn es weh tut.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Not nie allein gelassen werden, dass Sie aber auch ein liebendes Herz und eine gebende Hand für Leidende haben.

*D. Hille*